



Vereinbarung

Lt. Jugendschutzgesetz dürfen sich Jugendliche allein unter 16 nicht und über 16 Jahren nur bis um 24.00 Uhr bei „Tanz-veranstaltungen“ aufhalten. Mit der nachfolgenden Vereinbarung können die Eltern des Jugendlichen die Personensorge an eine andere Person über 18 Jahren übertragen (erziehungsbeauftragte Person), und somit dem Jugendlichen unter 18 Jahren den Aufenthalt bei der „Tanzveranstaltung“ ermöglichen, auch nach 24.00 Uhr.
Diese Vereinbarung muß vom unten benannten Jugendlichen mitgeführt werden.

Die Eltern

Vorname: _____
Nachname: _____
Telefon: _____
Straße & Hausnummer: _____
PLZ & Wohnort: _____

übertragen gem. §2 Abs. 2 Nr. 2 Jugendschutzgesetz die Aufgaben der Personensorge für seinen jugendlichen Sohn / seine jugendliche Tochter:

Vorname: _____
Nachname: _____
Straße & Hausnummer: _____
PLZ & Wohnort: _____
Geburtstag: _____

für die Dauer des Aufenthalts beim Full Metal Osthessen am _____. auf nachgenannte erziehungsbeauftragte Person:

Vorname: _____
Nachname: _____
Straße & Hausnummer: _____
PLZ & Wohnort: _____
Geburtstag: _____

Ort, Datum und Unterschrift der Eltern

Ort, Datum und Unterschrift der erziehungsbeauftragten Person